



Kiel, 11. Mai 2012

**Sperrfrist: 11. Mai 2012, 10:00 Uhr**

## **Pressemitteilung**

### **zu den Bemerkungen 2012**

### **mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010**

**Der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Aloys Altmann,  
zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

*„Oberstes Gebot von Landtag und Landesregierung muss die Sanierung des Haushalts sein. Dies ist und bleibt die wichtigste Aufgabe der Politik in Schleswig-Holstein. Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 hat das Land den richtigen Kurs eingeschlagen. Die Sparanstrengungen tragen erste Früchte. Es gilt jetzt, den Weg in Richtung Haushaltssanierung konsequent fortzusetzen. Es darf nicht darum gehen, bereits umgesetzte Sparmaßnahmen zurückzunehmen. Die neue Landesregierung muss vielmehr zusätzliche Sparmaßnahmen ergreifen, um den weiteren Defizitabbau ab 2013 sicherzustellen.“*

## **Zur aktuellen Haushaltslage:**

### **Nr. 7 Wer die Zukunft gestalten will, muss sie auch finanzieren können**

Schleswig-Holstein bleibt ein Sanierungsfall. Zwar sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurzeit sehr günstig: Sprudelnde Steuereinnahmen, gesundes Wirtschaftswachstum und historisch niedrige Zinssätze haben dazu beigetragen, den Haushalt 2011 zu entlasten. Die gute konjunkturelle Lage darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Land noch tief in den roten Zahlen steckt: Wie in den Vorjahren konnte Schleswig-Holstein trotz der guten Rahmenbedingungen auch 2011 seine Ausgaben nicht finanzieren, ohne neue Schulden aufzunehmen. Das strukturelle Defizit lag Ende 2011 bei 963 Mio. €.<sup>1</sup> Es beschreibt die von Konjunkturschwankungen unbeeinflusste Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Haushalt. Die Schulden des Landes sind bis Anfang 2012 auf 27 Mrd. € gestiegen. Sie werden - bis das Neuverschuldungsverbot 2020 greift - auf 31 Mrd. € anwachsen.

Im Mai 2011 hat der Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage für Schleswig-Holstein festgestellt. Dadurch war das Land gehalten, mit dem Stabilitätsrat ein Sanierungsprogramm zu vereinbaren, das bis 2016 reicht. Der Stabilitätsrat überwacht, wie das Land die Sanierungsmaßnahmen konkretisiert und umsetzt. Um auf Risiken vorbereitet zu sein, sollte das Land die zulässigen Defizitgrenzen auch künftig nicht ausschöpfen. Auf die Notwendigkeit eines solchen Sicherheitsabstands hat der Landesrechnungshof in seiner „Stellungnahme 2011 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020“ hingewiesen.

Will das Land auf Dauer eigenständig bleiben, gibt es zu einem strikten Sanierungskurs keine Alternative. Mit Aufnahme der Schuldenbremse 2009 in das Grundgesetz und 2010 in die Landesverfassung sind die Weichen neu gestellt worden. Landtag und Landesregierung müssen das strukturelle Defizit bis 2020 vollständig abbauen.

---

<sup>1</sup> Berechnet nach der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund.

Nach Vollzug des Haushalts 2011 ist ein erster Erfolg zu vermelden: Das Land hat sein Ziel, das strukturelle Defizit 2011 um 10 % zu reduzieren, tatsächlich erreicht. Infolge der erfüllten Einsparvorgabe erhält das Land die erste Rate (80 Mio. €) der von Bund und Ländern zugesagten Konsolidierungshilfen. Nur wenn Schleswig-Holstein diesen Sanierungskurs nicht verlässt, wird es bis 2019 die weiteren Hilfen von 640 Mio. € erhalten.

**Nr. 17** Zu dem guten Ergebnis des Jahres 2011 hat maßgeblich die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission beigetragen. Berechnungen des Landesrechnungshofs zufolge haben ihre Empfehlungen das strukturelle Defizit um 97,5 Mio. € verringert.

Der in der 17. Wahlperiode eingeschlagene Sanierungskurs muss konsequent fortgesetzt werden. Dabei dürfen auch die Personalausgaben nicht ausgeklammert werden. Mit 3,3 Mrd. € sind sie der größte Posten im Landeshaushalt. Es war daher richtig, dass die Landesregierung beschlossen hat, bis 2020 mehr als 5.300 Stellen abzubauen. Dies entspricht einem Gegenwert von 267 Mio. €. Ein Stellenabbau in dieser Größenordnung setzt jedoch voraus, dass Parlament und Regierung festlegen, welche Kern- und Zukunftsaufgaben das Land künftig erfüllen soll - und welche Aufgaben wegfallen. Hierauf hat der Landesrechnungshof bereits in seinen Bemerkungen 2008 hingewiesen.<sup>2</sup> Für jedes Ministerium ist eine mittel- und langfristige Abbauplanung erforderlich, die mit konkreten Maßnahmen unterlegt wird.

**Nr. 8** Der Personalabbau soll überwiegend über altersbedingte Personalabgänge gelingen. Die Ressorts halten allerdings keine mehrjährige Personalplanung vor. Ihrem Personalbedarf liegen nur im Ausnahmefall methodische Personalbedarfsermittlungen zugrunde. Im Ergebnis führt dies dazu, dass zufallsbedingte Arbeitsverdichtungen entstehen und ressortübergreifende Ungleichgewichte nicht ausbalanciert werden können. Der Personaleinsatz muss strategisch geplant und ressortübergreifend gesteuert werden. Außerdem muss die Landesregierung belegen, in welchem Umfang mit dem Stellenabbau tatsächlich Personalausgaben sinken. Mit dem Abbau von Stellenhüllen wird das Defizit nicht gesenkt.

---

<sup>2</sup> Bemerkungen 2008 des LRH, Nr. 14 „Umsetzung des Personalkosteneinsparkonzepts der Landesregierung“.

Neben den Personalausgaben müssen auch alle anderen Positionen des Landeshaushalts zur Sanierung beitragen. Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahrzehnten über seine Verhältnisse gelebt. Dies stellt das Land vor große Herausforderungen. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen können nur gelingen, wenn es keine Tabubereiche gibt. Alle Ausgaben des Landes müssen optimiert und auf den Prüfstand gestellt werden. Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen sind zu nutzen.

Die Haushaltssanierung muss zügig fortgesetzt werden. Je eher das Land einen Haushalt ohne Neuverschuldung erreicht, umso schneller kann es mit der Tilgung der Altschulden beginnen. Erst wenn Schulden getilgt werden, sinken die Zinsausgaben und es entstehen wieder Spielräume für politische Gestaltung.

### **Einige Prüfungsfeststellungen in Kürze:**

#### **Nr. 12    Unterrichtsausfall an öffentlichen Gymnasien unverändert hoch**

An öffentlichen Gymnasien in Schleswig-Holstein sind im Schuljahr 2009/10 mehr als 410.000 Unterrichtsstunden ausgefallen. Dies ergibt eine Ausfallquote von 9,66 %. Das Bildungsministerium rechnet anders - und gelangt zu einer Ausfallquote von 2,85 %. In seiner Berechnung spiegeln sich die realen Verhältnisse allerdings nicht zutreffend wider.

Ein erheblicher Teil des Unterrichtsausfalls wird durch *vorhersehbare* Ereignisse wie Zeugnisausgaben oder Lehrerfortbildungen verursacht. Allein durch das mündliche Abitur fallen an Gymnasien bis zu 3 Unterrichtstage aus. Diesen Ausfall gilt es durch Maßnahmen im Vorwege zu vermeiden. Gegen Unterrichtsausfall aufgrund von *nicht vorhersehbaren* Ereignissen, wie Krankheit oder schlechte Witterung, hilft eine flexiblere Schulorganisation. Diese kann z. B. durch neue Lehrerarbeitszeitmodelle erreicht werden. Keinesfalls sollte dem Unterrichtsausfall mit neuen Stellen begegnet werden. Ein solches Verfahren hat in den vergangenen Jahren zu keinen messbaren Erfolgen geführt.

**Nr. 13 Gymnasium 2012: G8 und/oder G9?**

Die Wiedereinführung von G9-Bildungsgängen an Gymnasien verursacht zusätzliche Kosten. Besonders unwirtschaftlich ist der parallele Betrieb von G8- und G9-Bildungsgängen innerhalb eines Gymnasiums. Dies verstärkt sich, wenn die betreffende Schule auch noch zu den kleinsten Gymnasien in Schleswig-Holstein gehört. Um ein Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit zu bewahren, dürfen keine parallelen G8- und G9-Bildungsgänge mehr genehmigt werden.

G9-Bildungsgänge sollten zudem nicht gleichzeitig an einer Gemeinschaftsschule und einem Gymnasium betrieben werden, wenn diese Schulen innerhalb einer Region liegen. An 9 Standorten von Gymnasien mit G9-Angebot liegt eine Gemeinschaftsschule in weniger als 10 km Entfernung. In einigen Fällen liegen beide Schularten sogar in einem Bildungszentrum. Fazit: Das Nebeneinander von Gymnasien mit G9-Zweig und Gemeinschaftsschule ist aufzulösen.

**Nr. 25 Die schleswig-holsteinische Hochschullandschaft - wie geht es weiter?**

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen sind unterfinanziert. Je nach Berechnung benötigen sie zwischen 16 und 32 Mio. € zusätzlich für den laufenden Betrieb. Gleichzeitig steigen die Anforderungen in Forschung und Lehre. So wird z. B. ab 2016 die Anzahl der Studienanfänger stark anwachsen. Grund ist vor allem der doppelte Abiturientenjahrgang.

Bundesmittel und EU-Mittel können die Grundfinanzierung zwar ergänzen, nicht aber ersetzen. Landtag und Landesregierung müssen deshalb entscheiden, wie viel Geld das Land mittel- und langfristig für seine Hochschulen bereitstellen kann. Festzulegen ist auch, welche Kernaufgaben die Hochschulen in Forschung und Lehre erfüllen sollen. Hierzu bedarf es eines strategischen Hochschulkonzepts des Landes.

Der Landesrechnungshof hat verschiedene Möglichkeiten benannt, wie die Hochschulen mit gleichen Mitteln mehr Studierende ausbilden können. Dazu gehört die Schaffung von Lehrprofessuren an Universitäten. Land und Hoch-

schulen können es sich nicht leisten, auf Studienbeiträge von mehr als 35 Mio. € pro Jahr zu verzichten.

**Nr. 31 Ausgabenanstieg der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung - kein Ende in Sicht**

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sind von 1999 bis 2010 von 345 Mio. € auf 569 Mio. € gestiegen. Setzt sich dieser Trend fort, werden die Ausgaben 2020 bei 815 Mio. € liegen - ein Plus von 246 Mio. €. Das mit den Einrichtungsträgern geschlossene Moratorium hat den Ausgabenanstieg nicht bremsen können. Mit diesen Steigerungsraten ist die Eingliederungshilfe nicht mehr finanzierbar.

Um den Rechtsanspruch der Hilfeempfänger und die UN-Konvention vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dauerhaft sicherzustellen, sind einschneidende Reformen notwendig. Eine Mittelkürzung steht dabei nicht zur Debatte. Ziel ist es vielmehr, den Ausgabenanstieg zu bremsen. Auf den Prüfstand müssen der Zugang zur Eingliederungshilfe sowie Umfang und Qualität der Leistungen. Der Landesrechnungshof könnte für mehr Transparenz sorgen - vorausgesetzt, er erhält entsprechende Prüfungsrechte.

**Nr. 22, 23 Die IT-Organisation des Landes ist nicht mehr zeitgemäß**

IT ist ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht, Ziele der Landesregierung umzusetzen und voranzutreiben. Mit den in den vergangenen Jahren eingeleiteten Schritten zur Zentralisierung der IT befindet sich das Land auf dem richtigen Weg. Unterschiedliche Interessen der Behörden verursachen aber immer noch Mehrfachentwicklungen und behindern eine weitergehende Standardisierung. Dies kann sich das Land nicht mehr leisten.

Die vorhandenen IT-Strukturen müssen an die geänderten Bedingungen wie Personalmangel und knappe Haushaltsmittel angepasst werden. Das zentrale IT-Management muss mit weitergehenden Befugnissen ausgestattet wer-

den. Nur bei ressortübergreifenden Kompetenzen und Entscheidungen wird ein „Sparen mit IT“ möglich. Die Verantwortung für Sach- und Personalkosten der IT sind zu zentralisieren. Das Land braucht einen Beauftragten für die Landes-IT, der die IT-Strategie des Landes verantwortet.

**Nr. 27 WTSH: Wachstum kontrollieren und bei Förderprogrammen nachsteuern**

Die WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH) nimmt für das Land verschiedene Aufgaben wahr, darunter die Abwicklung von Förderprogrammen. Diese werden von der WTSH reibungslos und effizient bearbeitet.

Verbesserungsbedürftig sind dagegen die Programme und Richtlinien selbst. Hier kann das Wirtschaftsministerium für Abhilfe sorgen: Mitnahmeeffekte, die bei der Förderung von Großunternehmen entstehen, sollten vermieden werden. Zuschüsse für die Einstellung von Hochschulabsolventen sind ökonomisch fragwürdig. Und die nur als Anschubfinanzierung gedachte Förderung von Forschungsinfrastruktur darf nicht zu einer ungewollten Dauersubvention werden.

Die WTSH ist in den letzten Jahren stetig gewachsen, und mit ihr auch das finanzielle Engagement des Landes. Das Wirtschaftsministerium sollte die Entwicklung der Gesellschaft künftig stärker im Blick behalten und die Kosten für den Landeshaushalt begrenzen.

**Nr. 15 Vertragsnaturschutz kostengünstig gestalten**

Landwirte, die besondere freiwillige Naturschutzleistungen erbringen, werden dafür vom Land auf vertraglicher Basis entlohnt. Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein verwaltet dieses Förderprogramm für das Land. Der hierfür geschlossene Vertrag sah eine deutlich überhöhte pauschale Vergütung an die Landgesellschaft vor. Von 2007 bis 2010 hat das Umweltministerium auf diesem Weg insgesamt 1,7 Mio. € unnötig verausgabt. Infolge der Prüfung des Landesrechnungshofs ist die Vergütungsregelung geändert worden.

Für 2011 und 2012 wurden dadurch Einsparungen von zusammen 400.000 € erzielt. Das Umweltministerium ist auch den Vorschlägen des Landesrechnungshofs zur Verringerung des Kontrollaufwands teilweise gefolgt.

**Nr. 16 Fördermittel effizienter einsetzen: Ländliche Entwicklung auf Ziele konzentrieren**

Die Förderung der ländlichen Räume muss stärker auf bedürftige Regionen begrenzt und inhaltlich besser auf den Förderzweck ausgerichtet werden. So benötigen Randgebiete der kreisfreien Städte und das Hamburger Umland keine Förderung. Statt z. B. die Neugestaltung eines zentralen Platzes oder die Erneuerung einer Straßenbeleuchtung in wirtschaftlich starken Gebieten zu fördern, wäre es besser, in strukturschwachen Räumen Investitionen in Bildungs- oder Gesundheitsinfrastrukturen zu unterstützen. Damit könnte die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen gestärkt werden. Zukünftige Projekte zur Förderung der ländlichen Räume sollten den demografischen Wandel und seine Folgen stärker berücksichtigen.

**Nr. 29 Gutachter- und Berateraufträge in Krankenhäusern - hier war guter Rat teuer**

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und die kommunalen Krankenhäuser müssen ihren Beratungsbedarf genau prüfen. Für Organisationsuntersuchungen, Strategie- und Marketinggutachten sowie Rechtsberatungen gaben sie von 2005 bis 2010 rund 35 Mio. € aus. Allein 27 Mio. € entfielen davon auf das Universitätsklinikum. Dort stiegen die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Sanierungsprozess rapide an.

In keinem der geprüften Fälle war abschließend dokumentiert, ob die mit dem Beraterauftrag verbundenen Ziele erreicht wurden. Eindeutige Kennzahlen, um diese Ziele messbar zu machen, wurden nicht definiert. Somit war eine Erfolgskontrolle, z. B. anhand konkreter Einsparvorschläge, nicht möglich.



**Nr. 11 Sporthallen in Justizvollzugsanstalten**

Der Bau von Sporthallen in 4 Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein ist zu begrüßen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wäre es allerdings geboten gewesen, bei der zeitgleichen Planung der Sporthallen die Möglichkeit von einheitlichen Standards zu prüfen. Einheitliche Standards helfen Kosten zu sparen und Mehrkosten zu vermeiden. Justizministerium und GMSH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR) haben dagegen die individuellen Unterschiede der Hallen in den Vordergrund gerückt und auf eine Standardisierung verzichtet.

**Nr. 30 Straßenerhaltung: Kostenbeteiligung des Transportgewerbes für Schwerverkehr?**

Der Landesrechnungshof hat mehrfach auf den substanzschädigenden Einfluss des Schwerverkehrs hingewiesen. Die Straßen verschleißten nicht nur oberflächlich, sondern zunehmend auch in ihrem Gesamtaufbau. Bisher müssen für Schwerlasttransporte über 40/44 t keine Sondernutzungsgebühren entrichtet werden. Das erstaunt, denn für vergleichsweise wenig schädigende Tatbestände wie Motorsport-Veranstaltungen kassiert das Land bis zu 1.000 € pro Veranstaltung. Die Transporteure sollten an den Folgekosten des Schwerverkehrs über 40/44 t beteiligt werden. Im Gegenzug könnte das Land sein aufwendiges Genehmigungsverfahren straffen.

**Nr. 19 Keine steuerlichen Privilegien für Betriebe der öffentlichen Hand**

Die Steuerverwaltung besteuert nicht alle wirtschaftlichen Leistungen der öffentlichen Hand. Dies ist nicht hinnehmbar. Wenn der Staat wie ein privater Unternehmer handelt, muss er auch in gleicher Weise besteuert werden. Ansonsten würden Private im Wettbewerb benachteiligt. Die geltenden Regelungen sind zum Teil widersprüchlich und entsprechen nicht dem Gemeinschaftsrecht. Das Finanzministerium ist aufgefordert, sich auf Bund-/Länder-Ebene für klare rechtliche Regelungen einzusetzen.

**Nr. 20 Mehreergebnisse der Betriebsprüfung: Mehr Schein als Sein**

Als Maßstab für eine wirtschaftlich arbeitende Betriebsprüfung zieht das Finanzministerium die von den Betriebsprüfern festgestellten Mehregebnisse heran. Diese sind aber nicht geeignet, den Erfolg der Betriebsprüfung abzubilden. Denn die festgestellten Mehregebnisse hängen zu sehr vom Zufall ab und sind zudem nur teilweise tatsächliche Mehreinnahmen. Die Mehregebnisstatistik entspricht damit nicht der Realität. Künftig sollten nur noch die tatsächlich vereinnahmten Mehrsteuern erfasst werden.

**Nr. 14 Kraftfahrzeug-Management der Landespolizei wirtschaftlich gestalten**

2010 hatte die Landespolizei 1.463 Fahrzeuge im Bestand. Diese wurden in 2 Polizeiwerkstätten, 7 polizeieigenen Pflegeeinrichtungen und in privaten Betrieben gepflegt, gewartet und instand gesetzt.

Ob die im Kfz-Bereich der Landespolizei eingesetzten 94 Mitarbeiter ausgelastet sind und ob es wirtschaftlicher wäre, weitere Werkstatt- und Pflegeleistungen von privaten Unternehmen erledigen zu lassen, hat das Innenministerium nicht geprüft. Dies ist zügig nachzuholen.

**Nr. 18 Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung gescheitert**

Seit 1995 versucht das Land, eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einzuführen. In der Landesverwaltung beschäftigen sich mehr als 220 Bedienstete zeitanteilig mit der Umsetzung. Dies entspricht 50 Stellen mit Personalausgaben von 2,5 Mio. € jährlich. In den letzten 17 Jahren ist es nicht gelungen, die KLR und andere Modernisierungsinstrumente in einer Pilotbehörde zu erproben und zu evaluieren. In der bislang praktizierten Form lieferte die KLR keine brauchbaren Daten für Entscheidungsträger. Mit der 2012 neu ausgerichteten KLR wird dies ebenfalls nicht gelingen. Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, die Bemühungen zur Einführung der KLR einzustellen. So können Finanzmittel und Stellen eingespart werden.